

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

01.03.2006

185. Interpellation von Susi Gut und Markus Schwyn betreffend Prostitution, Situation in der Stadt wegen der EU-Freizügigkeit

Am 24. August 2005 reichten Gemeinderätin Susi Gut (SVP) und Gemeinderat Markus Schwyn (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2005/314 ein:

Bereits im Jahr 2003 rechnete die Sittenpolizei damit, dass der Zustrom im „Sexgewerbe“ aus dem EU-Raum in Folge der Freizügigkeit im Personenverkehr massiv zunehmen werde.

In der Interpellation 2004/10 wurden dann auch Fragen betreffend der vielen „Sexworker/innen“ gestellt. Insbesondere wurden die Fragen: „Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, dass Zürich nicht zu einer Sex-Metropole wird?“ und „Was unternimmt der Stadtrat präventiv gegen die gefürchteten Auswirkungen im Sexmilieu in Folge der EU-Osterweiterung?“ gestellt. Diese konkreten Fragen wurden aber vom Stadtrat nur pauschal beantwortet.

In der Zwischenzeit haben sich die Ereignisse überschlagen. Die Zahl der Prostituierten in der Stadt Zürich hat mit 3791 einen Höchststand erreicht. Gemäss den Aussagen von Sepp Scheuber, stellvertretender Chef der Sittenpolizei, sei damit zu rechnen, dass mit der erweiterten Personenfreizügigkeit mit einer weiteren Zunahme von Prostituierten zu rechnen sei. In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist die Zuwanderung von ausländischen „Sexworker/innen“ in der Stadt Zürich in den letzten 2 Jahren?
2. Welche Herkunft haben diese „Sexworker/innen“? (Die Interpellanten bitten um eine detaillierte Angabe des jeweiligen Landes)
3. Wie hoch schätzt der Stadtrat den Anteil an illegal anwesenden „Sexworker/innen“ in der Stadt Zürich?
4. Nach einer allfälligen Annahme der EU-Osterweiterung gilt bekanntlich, dass ein selbstständig Erwerbender keine Arbeitsbewilligung mehr benötigt und die Niederlassung bekommt. Was gedenkt der Stadtrat in diesem Fall zu unternehmen, damit sich nicht unzählige sogenannte selbstständige „Sexworker/innen“ aus dem vereinigten Europa in der Stadt Zürich niederlassen?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Einleitung

Einleitend verweist der Stadtrat vollumfänglich auf seine Ausführungen zur Interpellation GR Nr. 2004/10 von Susi Gut und Markus Schwyn vom 7. Januar 2004 (StRB Nr. 1281/2004), in denen sowohl die Gesamtzahlen der sich in der Stadt Zürich prostituierenden Personen als auch die Anzahl NeueinsteigerInnen in die Prostitution bis zum Jahr 2003 ausführlich dargelegt wurden. Im selben Beschluss wurde auch bereits auf die Wichtigkeit von begleitenden Massnahmen hingewiesen, die das Sexgewerbe quartiersverträglich gestalten, um die Nebeneffekte, die mit Milieu und Freierverkehr zusammenhängen, auf ein verträgliches Mass zu reduzieren bzw. zu erhalten. Auch auf diese Ausführungen sei vollumfänglich verwiesen. Gemäss den nachstehenden Zahlen kann man nicht davon sprechen, dass sich die Ereignisse überstürzt hätten; richtig ist vielmehr, dass sich die Zahlen – wenn auch auf hohem Niveau – eher stabilisiert haben.

Zu den Fragen 1 und 2: Vorweg: Die Gesamtzahl Prostituierte, die der Fachgruppe Milieu-/Sexualdelikte der Stadtpolizei bekannt sind, beläuft sich für das Jahr 2004 auf 3581, für das Jahr 2005 (Stand 20. Dezember 2005) auf 3990 Personen.

Im **Jahr 2004** belief sich die Anzahl ausländischer Neueinsteiger/innen in die Prostitution auf insgesamt 329 Personen. Deren Nationalitäten setzten sich dabei wie folgt zusammen:

Deutschland	82 Personen
Brasilien	37 Personen
Dominikanische Republik	21 Personen
Thailand	20 Personen
Kamerun	17 Personen
Spanien	15 Personen
Frankreich	11 Personen
Österreich	11 Personen
Osterweiterung* (Lettland/Polen/Slowakei/ Slowenien/Tschechische Republik/Ungarn	29 Personen

*Staaten, welche noch nicht unter das Freizügigkeitsabkommen fallen.

Die Nationalitäten der restlichen Personen verteilen sich auf 44 weitere Länder (einstellige Zahl pro Staat).

Zum Vergleich: Die Anzahl SchweizerInnen, die im selben Zeitraum in die Prostitution einstiegen, beläuft sich auf 106 Personen.

Im **Jahr 2005** (Stand 20. Dezember 2005) belief sich die Anzahl ausländischer Neueinsteiger/innen in die Prostitution auf insgesamt 345 Personen. Deren Nationalitäten setzten sich dabei wie folgt zusammen:

Deutschland	91 Personen
Brasilien	33 Personen
Spanien	25 Personen
Dom. Republik	13 Personen
Italien	24 Personen
Thailand	18 Personen
Österreich	13 Personen
Osterweiterung* (Lettland/Polen/Slowakei/Slowenien/ Tschech. Republik/Ungarn	17 Personen

*Staaten, welche noch nicht unter das Freizügigkeitsabkommen fallen.

Die Nationalitäten der übrigen Personen verteilen sich auf 35 weitere Länder (einstellige Zahl pro Staat).

Zum Vergleich: Die Anzahl SchweizerInnen, die im selben Zeitraum in die Prostitution einstiegen, beläuft sich auf 125 Personen.

Zu Frage 3: Eine Schätzung bezüglich des Anteils an illegal anwesenden „Sexworker/Innen“ abzugeben, ist sehr schwierig. Aufgrund der Anzahl Verhaftungen wegen illegaler Prostitution (2004: 182 Personen bzw. 2005: 172 Personen; Stand 20. Dezember 2005) kann gemäss Stadtpolizei von einer ungefähren Dunkelziffer von rund 500 Personen ausgegangen werden.

Zu Frage 4: Der Bundesbeschluss vom 17. Dezember 2004 über die Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens auf die neuen EU-Staaten und über die Revision der flankierenden Massnahmen wurde an der Eidgenössischen Volksabstimmung vom 25. September 2005 gesamtschweizerisch mit 56 Prozent Ja-Stimmen (Kanton Zürich: 59,4 Prozent Ja-Stimmen) angenommen. Der Bundesbeschluss enthält eine Zuwanderungsbeschränkung. Die Kontingente werden von 2006 bis 2011 schrittweise erhöht.

Das Abkommen unterscheidet nicht zwischen „sittlicher“ bzw. „unsittlicher“ Erwerbstätigkeit, so dass die Prostitution als legale selbstständige Erwerbstätigkeit behandelt wird. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Zahl der Prostituierten aus den neuen EU-Staaten schrittweise zunehmen wird. Sollte dies eintreffen, wird sich die Stadtpolizei der neuen Situation anpassen. Allenfalls werden dann – wenn nötig – weitere Massnahmen zu prüfen sein, um beispielsweise verstärkt gegen eine allfällige missbräuchliche Verwendung von

Wohnraum für das Sexgewerbe oder ganz allgemein gegen eine für die Quartierbevölkerung untolerierbare Ausweitung des Sexgewerbes vorzugehen.

Mitteilung an die Vorsteherin des Polizeidepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei sowie den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber